



Sollten jedoch nach einer Lage an die Nothwendigkeit
erwähnen, dann bin ich vollkommen zu-
frieden; im ersten Falle würde ich die
inständigst ergeund mich für mich günstigen
Gummiessung zu hoffen - mit Rücksicht
des 3^{ten} Marktes. Meiner vierjährigen immer
gleich bestätigten Versicherung mit an der
Längstzeitung gewährt ja auch meine ständige
Wonne die Gutsheilung der ungenutzten Lagen bei
einem Munde meine künftigen Besitzern schon
bekannt gemacht ist, und die meine
Überzeugung unser Markt finden kann, son-
derlich ist mir ohne ein bestes Mittel
mangelpflegern. Es sollte mich ein für allemal
mit dieser Lagen für Gemeinde reserviert
erwähnen, Anzeigen, der bloß meine
Abend unser Gutsheilung besitzt, ist es gewiss
günstig in welcher Lage es liegt,



und die Gründe die mich mein Aussehen
Lage anzusehen müssen, künftigen die leicht
bestimmen, mir nicht von der Reservierung
zu geben. Auf die freundliche Zustimmung
des Landrathes darf ich mich verlassen.
Die Beförderung meines Ansehens hängt
also nicht von Ihrer Wohlthaten für
mich ab, sondern von der Güte
des Gutverwalters, welcher ich in die Hände
empfehlen würde. Aufzufordern
die Sie durch Ihren Befehl, und nachher
von der Güte der Erblichkeit einen
Befehl zu geben.
Herrn: Frau Maria Katharina
München am 12. Juli 1807

